

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 08

Freitag, 03.04.2020

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 22/33 Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15.03.2020
- 23/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz“ auf dem Grundstück Flurnr. 363 der Gemarkung Ebersberg



22/33

Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter des Landratsamtes E B E R S B E R G
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Landrats *
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

109904
69800
69104
696

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand ¹	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union Bayern E. V: (CSU)	Niedergesäß, Robert, Diplom-Volkswirt, Landrat	42084
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Gruber, Waltraud, Dipl.-Ing. (FH) Umweltingenieurin	16743
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Atai, Omid, Student der Rechtswissenschaften	5291
07	Bayernpartei (BP)	Böhnlein, Robert, Pyrotechniker	3688
09	DIE LINKE (DIE LINKE)	Kalnin, Vincent, Betriebswirt	1298

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

(Familienname, Vorname)

- Robert Niedergesäß mit 42084 gültigen Stimmen**
mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
 kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
 hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

- keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am _____ (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen



--	--	--	--

die Wahl zu wiederholen ist, weil _____

Datum 31.03.2020
Wenzel (Wahlleiter)

23/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2019-1593) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz**“ auf dem Grundstück Flurnr. 363 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan vom 03.03.2020
- Freiflächengestaltungsplan vom 27.02.2020

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 1.

II. Der Vorbescheid mit dem Aktenzeichen V-2016-2939 zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf Flurstück 363, Gemarkung Ebersberg, hat sich mit Erteilung der Baugenehmigung erledigt.

III. Die nach §4 der Landschaftsschutzverordnung „Ebersberger Weiherkette“ erforderliche Erlaubnis wird mit dieser Baugenehmigung ersetzt.

(Ziffer IV bis VI nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.



Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 01.04.2020

Brigitte Sickinger